

DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 5. JUNI 2026

Bern, 4. Juni 2026

Resolution 3 – RW

Gute Pflege braucht gute Arbeitsbedingungen: Pflegeinitiative endlich umsetzen!

Vor mehr als vier Jahren haben Volk und Kantone die Pflegeinitiative deutlich angenommen. Der Auftrag ist klar: bessere Arbeitsbedingungen, genügend Personal und eine sichere Gesundheitsversorgung. Doch die Umsetzung kommt weiterhin nur sehr schleppend voran. Währenddessen arbeitet das Personal in Spitälern, Heimen und bei der Spitex seit Jahren am Limit. Viele Pflegende reduzieren ihr Pensum oder verlassen den Beruf ganz. Der Personalmangel verschärft sich weiter. Die Verbände der Pflege schlagen deswegen regelmässig Alarm und mobilisieren für den Care-Streik am 14. Juni 2027.

Ohne bessere Arbeitsbedingungen wird es nicht gelingen, genügend Fachpersonen im Beruf zu halten und die Gesundheitsversorgung langfristig zu sichern. Die bisherigen politischen Entscheide reichen dafür nicht aus. Zwar enthält das neue Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege wichtige Verbesserungen, insbesondere bei den Gesamtarbeitsverträgen, den Dienstplänen, den Pausen und den Sanktionen bei Verstössen gegen das Gesetz. Doch zentrale Forderungen des Pflegepersonals bleiben weiterhin unerfüllt. Die Verbesserungen sind viel zu klein, um den Pflegenotstand wirksam zu bekämpfen.

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes fordert den Ständerat und die Kantone dazu auf, die Pflegeinitiative nun endlich wirksam umzusetzen, namentlich durch folgende Massnahmen:

- Verbindliche Vorgaben für eine bedarfsgerechte Personalausstattung in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung.
- Eine wirksame Senkung der Arbeitsbelastung und der Arbeitszeiten, damit mehr Pflegefachpersonen im Beruf bleiben.
- Planbare Arbeitszeiten und verlässliche Dienstpläne mit wirksamen Entschädigungen bei kurzfristigen Änderungen.
- Faire Zuschläge und Entschädigungen für Nacht-, Wochenend- und Überzeitarbeit.
- Eine starke und verbindliche Pflicht zur Aushandlung von GAV mit Ausnahme des staatlichen Bereichs, wo die nach öffentlich-rechtlich verhandelten Arbeitsbedingungen gelten.
- Die konsequente Durchsetzung der heute geltenden Gesetze und GAV-Bestimmungen.
- Eine ausreichende öffentliche Finanzierung der Verbesserungen. Die Kosten dürfen weder auf das Personal noch auf die Prämienzahlenden abgewälzt werden.